



T3

STADT HENNEF  
02.05.2019 08:28

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund  
Stadt Hennef  
Postfach 1562  
53762 Hennef

Abteilung 6 Bergbau und  
Energie in NRW

Datum: 25. April 2019  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.52.1-2019-228  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Schneider  
peter.schneider@bra.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3685  
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:  
Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil  
Hennef (Sieg) – Sommershof, AS 12.18;**

Ihr Schreiben vom 11.04.2019 I/61.3

*Handwritten:*  
pw  
06.05.19  
61.3  
6.05 B

Sehr geehrte Frau Bootz,

die Planfläche liegt teilweise über dem auf Erzen verliehenen  
Bergwerksfeld „Eiche“. Eigentümerin dieser bestehenden  
Bergbauberechtigung ist u. a. die Barbara Rohstoffbetriebe GmbH,  
Hauptstraße 113 in 40764 Langenfeld.

Außerdem liegt die Planfläche über dem auf Eisenerz verliehenen,  
inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Heideblume“. Die letzte Eigen-  
tümerin dieser ehem. Bergbauberechtigung ist, soweit hier bekannt,  
nicht mehr erreichbar.

Bergbau im Planbereich ist in den hier vorliegenden Unterlagen nicht  
dokumentiert.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit dem  
Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer nicht bereits erfolgt ist,

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):  
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



empfehle ich, diesem in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen dem Feldeseigentümer/-Bergwerksunternehmer Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte dem Feldeseigentümer/Bergwerksunternehmer dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

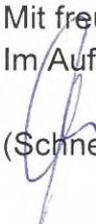
**Bearbeitungshinweis:**

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU)



besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Schneider)